

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

22. Jahrgang

Dienstag, 4. Oktober 2016

Nummer 9

Aus dem Inhalt:

- ◆ Inkrafttreten der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, im Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Windpark Borg“
- ◆ Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd II“
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung der Genehmigung der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung
- ◆ Sitzungsplan Oktober bis Dezember 2016

nächster Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

20. Oktober 2016 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

5. November 2016 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

6. Oktober 2016
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

nächste Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

6. Oktober 2016, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
20. Oktober 2016, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal
27. Oktober 2016, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermin in Ribnitz-Damgarten

Di., 11. Oktober 2016, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Inkrafttreten der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 21. September 2016 in öffentlicher Sitzung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, im Verfahren nach § 13 BauGB, bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Rostocker Straße sowie vorhandene Bebauung der Rostocker Straße
- im Osten durch vorhandene Bebauung der Neuhöfer Straße, der Straße des Friedens und der Heinrich-Thomas-Straße
- im Süden durch vorhandene Bebauung der Neuhöfer Straße und des Hufenweges sowie durch die Trasse der ehemaligen Betriebsbahn Fa. Bestwood
- im Westen durch Kleingärten und gewerblich genutzte Flächen (Rostocker Straße 72 a)

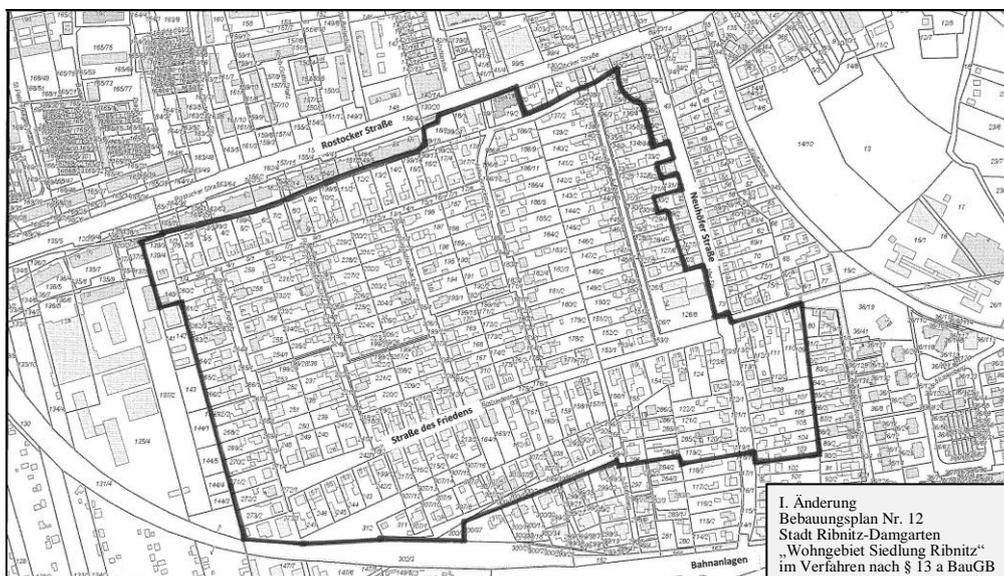
Der Beschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, im Verfahren nach § 13 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht. Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 tritt mit Ablauf des 4. Oktober 2016 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden

Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der überarbeitete Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Südseite der Straße „Am See“
- im Osten durch die Westseite der „Grünen Straße“
- im Süden durch die Markt Nordseite
- im Westen durch die Ostseite der „Büttelstraße“

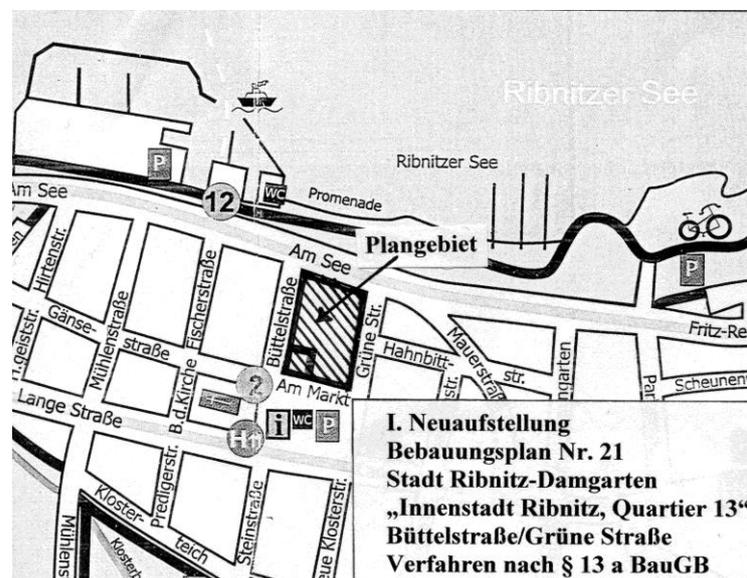
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 18. Oktober 2016 bis zum 2. November 2016 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2016 beschlossen, die mit Ablauf des 11. Mai 2015 in Kraft getretene I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

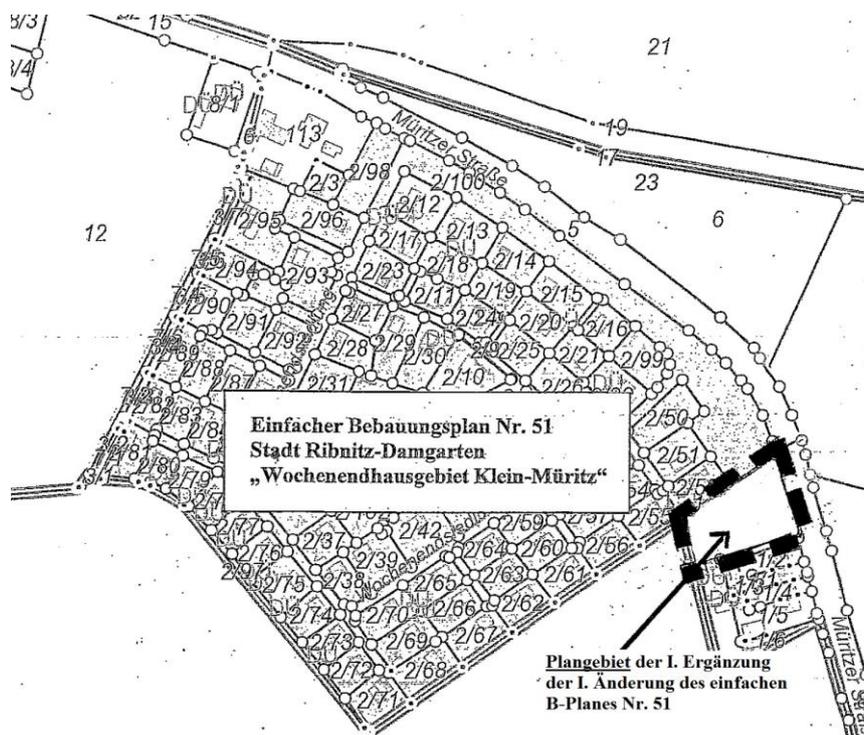
- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch das Wochenendhausgebiet Klein-Müritz
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße 2 bis 5“
- im Süden durch Waldflächen

Der Vorentwurf der I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 18. Oktober bis 2. November 2016 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Plänen und Bauen, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Windpark Borg“

hier: *Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses*

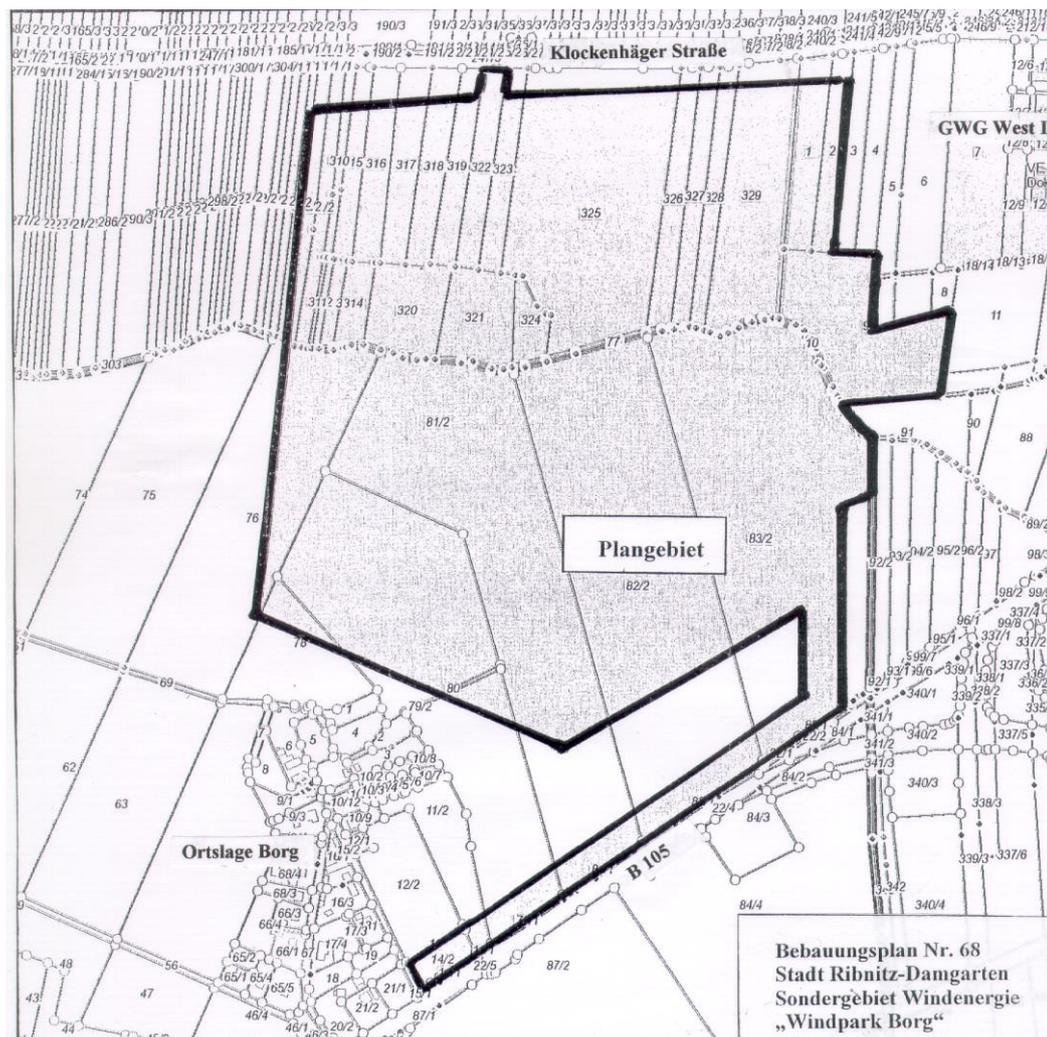
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 21. September 2016 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. HA 98/1-(04-09)/2/12-(09-14) über den Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Windpark Borg“, vom 3. Juni 2009/9. September 2009 aufzuheben.

Das vom Beschluss betroffene Gebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Klockenhäger Straße“
- im Westen durch die Straße „Wildrosenweg“
- im Osten durch das Gewerbegebiet West I
- im Süden durch die Bundesstraße B 105

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße

hier: *Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 21. September 2016 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-16/233 vom 27. April 2016 über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße, wie folgt zu ändern:

1. Von der Anwendung des Verfahrens gemäß § 13 a BauGB wird abgesehen.
2. Der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-16/233 vom 27. April 2016 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 88 wird in den Punkten 1 und 5 wie folgt geändert:

Für die Flurstücke 161/27, 162/16, 162/24, 163/3 teilweise (tlw), 163/13, 164/3 tlw, 164/19, 165/5 tlw, 165/19 tlw, 182/2 tlw, 183/2 tlw, 188 tlw, 383 und 393 der Flur 11 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

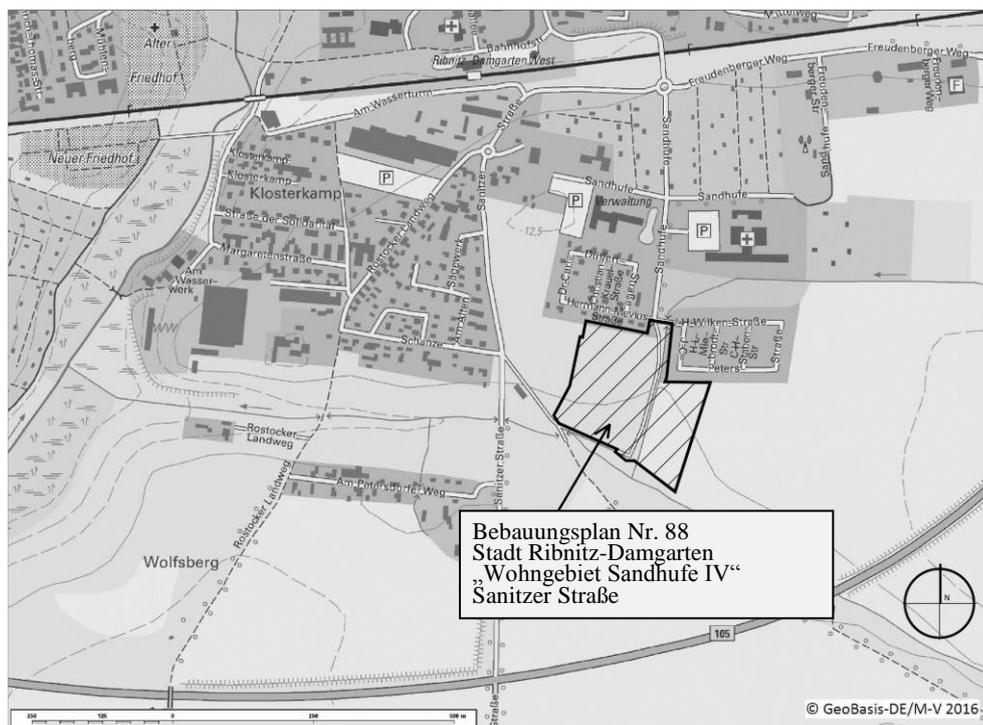
- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

3. Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-16/233 vom 27. April 2016 unverändert bestehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihren Sitzungen am 27. April 2016 und 21. September 2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161/27, 162/16, 162/24, 163/3 teilweise (tlw.), 163/13, 164/3 tlw., 164/19, 165/5 tlw., 165/19 tlw., 182/2 tlw., 183/2 tlw., 188 tlw., 383 und 393 der Flur 11 Gemarkung Ribnitz.

Das Plangebiet wird begrenzt:

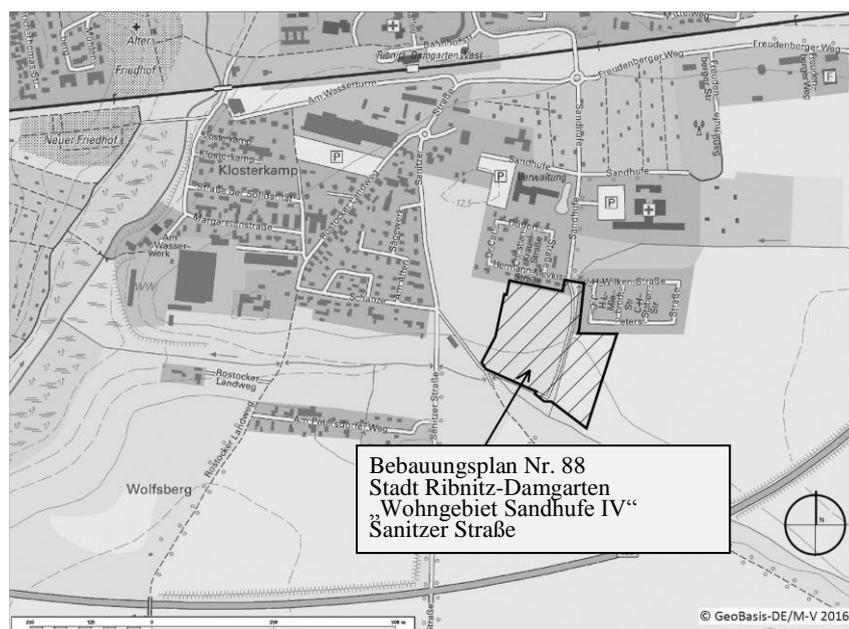
- im Norden durch die Bebauungsplangebiete Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“, und Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“, sowie die Straße „Sandhufe“
- im Westen durch das Bebauungsplangebiet Nr. 76, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“
- im Süden durch Grün-, Gehölz- und Wasserflächen nördlich des Rad- und Wanderweges „Kuhlrader Landweg“
- im Osten durch offene Feldmark

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße, und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 18. Oktober bis 2. November 2016 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd II“

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 21. September 2016 beschlossen, für das Flurstück 71/4 tlw. der Flur 2 Gemarkung Neuhof eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

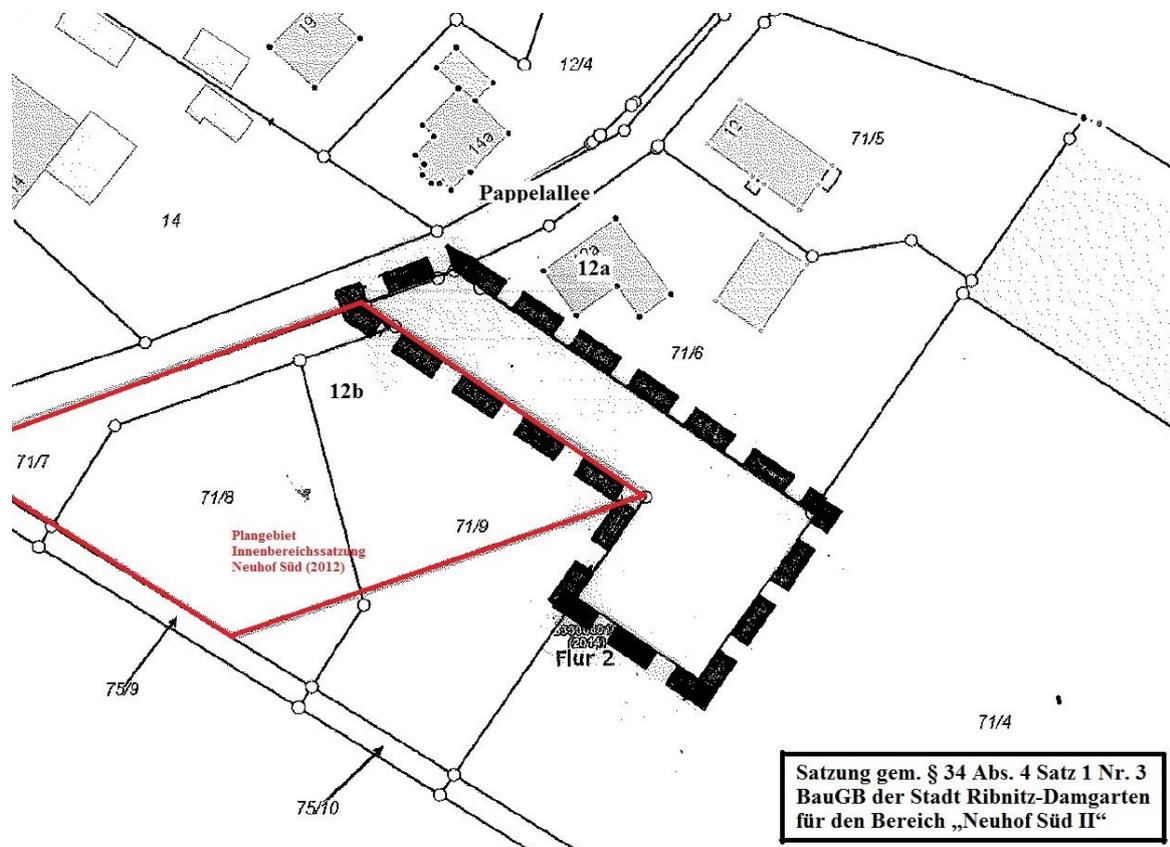
- im Norden durch das Wohngrundstück „Pappelallee 12 a“
- im Süden und Westen durch die Pappelallee, das Wohngrundstück „Pappelallee 12 b“ und Wiesenflächen
- im Osten durch Wiesenflächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Wasserturm“, gewerblich genutzte Grundstücke (Flurstück 42/9 der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz) und das Grundstück „Sanitzer Straße 2“
- im Osten durch den „Rostocker Landweg“
- im Süden durch die Wohngrundstücke „Klosterkamp 8“ und „Rostocker Landweg 2“ (Flurstücke 53, 54/1, 54/2 der Flur 11 Gemarkung Ribnitz) und ein diesen Grundstücken nördlich vorgelagertes Grundstück (Flurstück 52/2 der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
- im Westen durch einen Geh- und Radweg zwischen der Straße „Am Wasserturm“ und der „Straße der Solidarität“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 18. Oktober bis 2. November 2016 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

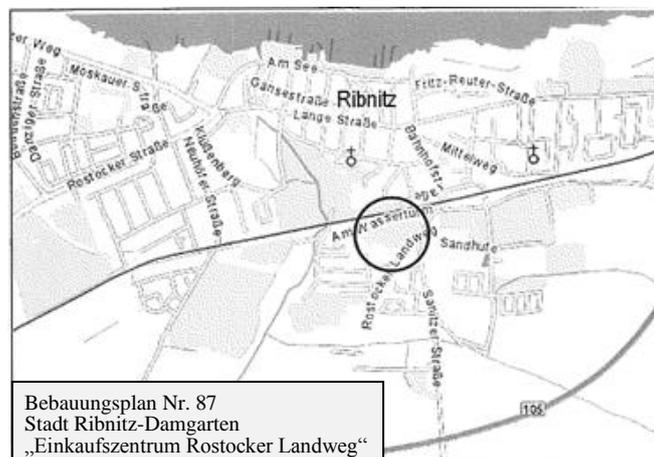
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist weiterhin eine überarbeitete schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 87.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 27. April 2016 beschlossene II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ist mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 21. Juli 2016 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird mit Ablauf des 4. Oktober 2016 wirksam.

Jedermann kann die genehmigte II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 207, während der Dienststunden:

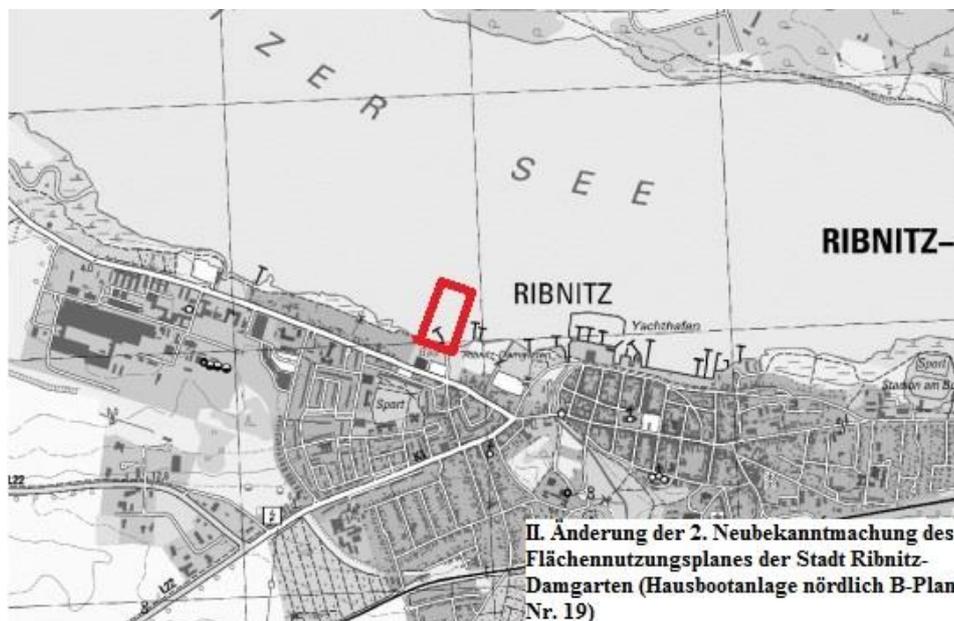
Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 i. V. m. Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2016
Frank Ilchmann, Bürgermeister



II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 21. September 2016

- auf Vorschlag der Fraktion „DIE LINKE“ Herrn Eckart Kreitlow in den Ortsbeirat Klockenhagen gewählt. Die Nachbesetzung wurde aufgrund des Mandatsverzichts von Frau Susanne Sperling erforderlich.
- die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln in Höhe von 30 Euro pro Schüler/Schuljahr beschlossen. Für Eltern mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern kann ab dem dritten Kind auf Antrag eine Ermäßigung um 60 % erfolgen. Dieser Anspruch ist in der Schule des dritten und des/der folgenden Kindes/r geltend zu machen. Die Erhebung dieses Kostenbeitrages erfolgt mit Beginn des jeweiligen Schuljahres.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Gewerbegebiet West I

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Trennstück aus den Flurstücken 15/8, GB 5536 und 16/10, GB 7404, gesamt: ca. 76 m²
Zweck: Arrondierung Betriebsgrundstück

Klockenhagen, Mecklenburger Straße

2. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 88, ca. 100 m², GB 9072
Zweck: Arrondierung Mehrfamilienhaus, Errichtung von Stellplätzen

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 155/7, 130 m², GB 482 und 156/7, 408 m², GB 554; gesamt: 538 m²
(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 9. Dezember 2015)
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus den Flurstücken 151/1 152/1, 153/1, GB 406; 155/10, GB 482 und 154/1, GB 1180, gesamt: ca. 4.670 m²
Zweck: Errichtung von Mehrfamilienhäusern

Borg, Bei den Borger Tannen

5. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 93/2, ca. 1.980 m², GB 5838
Zweck: Sanierung des aufstehenden Gebäudes

Freudenberg, Marlower Straße

6. Objekt: Gemarkung Freudenberg, Flur 1, Flurstück 85/2, 515 m², GB 7779
Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Langendamm, Seereihe

7. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 202/9, ca. 1.288 m², GB 9295
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
8. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 202/9, ca. 1.312 m², GB 9295
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeileihung der Grundstücke Position 3 - 8 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- Oktober bis Dezember 2016 -

(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Ausschuss „Bodden-Therme“ tagen nicht öffentlich.

Oktober

Mi, 5. Oktober 2016 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 13. Oktober 2016 (17:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Do, 13. Oktober 2016 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 211
Mi, 19. Oktober 2016 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 20. Oktober 2016 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

November

Do, 10. November 2016 (18:00 Uhr)	Ausschuss „Bodden-Therme“	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 15. November 2016 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 16. November 2016 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 17. November 2016 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Do, 17. November 2016 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Di, 22. November 2016 (17:10 Uhr)	Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 22. November 2016 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Mi, 23. November 2016 (18:30 Uhr)	Sportausschuss	Rathaus Damgarten, Rathaussaal
Mi, 23. November 2016 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28
Do, 24. November 2016 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Do, 24. November 2016 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 29. November 2016 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Mi, 30. November 2016 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218

Dezember

Mi, 7. Dezember 2016 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
----------------------------------	-----------------	------------------------------